

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 275

Halle, Mittwoch den 16. Juni
Erste Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 14. Juni. Der Mission des Hrn. v. Bismarck-Schönhausen nach Wien wird einerseits ein weitreichender Zweck, als man von verschiedenen Seiten glauben machen will, untergelegt, andererseits wird es für gewiß gehalten, daß sie sich auf die Zollfrage bezieht. Der gewöhnlich gut unterrichtete Frankfurter Korrespondent der „Börsen-Halle“ wiederholt als „authentisch“ seine frühere Nachricht „von dem bevorstehenden Abschluß kommerzieller Stipulationen zwischen Oesterreich und Preußen“ und setzt in einem zweiten Schreiben hinzu: „Bezüglich der neuesten Phase der österreichisch-preussischen Handelspolitik melde ich nachträglich, daß die persönliche Intervention des Kaisers von Rußland in Wien und Berlin ein Resultat veranlaßt hat, auf das selbst in einer Wiener Korrespondenz der „Augsb. Allg. Ztg.“ vor einigen Tagen hingedeutet wurde, und das, wie gesagt, einstweilen nur in annähernden Stipulationen besteht, die aber durch die Reise des Hrn. v. Bismarck-Schönhausen nach Wien einen Nachdruck erhalten, der nicht lange mehr bestritten werden wird. Ob Preußen, ob Oesterreich nachgiebt, mag für jetzt dahin gestellt bleiben; aber das unterliegt keinem Zweifel mehr, daß der Kaiser von Rußland die beiden deutschen Großmächte in einer Weise einander näher gerückt hat, die die kleineren Zollvereinsstaaten in die zweite Reihe verweisen und eine Form für den definitiven Abschluß herbeiführen wird, der die beiden deutschen Großmächte einander gegenüber weniger kompromittirt, als sie bisher durch die Zwischenstellung der Mittelmächte sich kompromittirt glaubten.“ — Wir werden den Inhalt dieser Stipulationen kennen lernen müssen, bevor wir beurtheilen können, ob und wie weit sie von dem bisher festgehaltenen preuß. Programm abweichen. Inzwischen nehmen wir von den wiederholten Versicherungen offiziöser Blätter von der Festigkeit Preußens und von der Entrüstung Alt, welche die „Zeit“ über die „R. Pr. Z.“ zeigt, die gegen den Ministerpräsidenten den Verdacht einer Nachgiebigkeit in der schwebenden Frage ausgesprochen hätte. Die „Zeit“ theilt, die ihr aus guter Quelle zukommende Versicherung mit: daß diese ganze Insinuation in der „R. Pr. Z.“ nichts als eine ebenso leere als boshafte Erfindung ist.

Man vernimmt bereits einige Andeutungen über den wahrscheinlichen Inhalt der Rückäußerungen der in Darmstadt verbündeten Staaten auf die Erklärung der beseitigten Regierung vom 7. Juni. Die Rückäußerung dürfte eine ausführliche Widerlegung der in der preussischen Erklärung gegen die Wiener Entwürfe aufgestellten Bedenken enthalten, sobann auf den früheren Anträgen bestehen und vielleicht auch die von Preußen gegebenen Andeutungen über die eventuell zu thunenden Schritte nicht unerwidert lassen. Diese Angaben verbürge ich nicht, glaube aber, sie Ihnen nicht vorenthalten zu sollen, weil mir dieselben von unterrichteter Seite zugehen. (D. A. Z.)

Die Verordnung, welche „zur Ausführung der Verfassung“ in Betreff der Wahlbezirke für die Wahlen zur ersten Kammer erlassen werden wird, dürfte nicht vor der Mitte des künftigen Monats publizirt werden. Die Wahlen zur Ersten wie zur Zweiten Kammer sollen nicht vor dem Oktober erfolgen. (C. Z. f. S.)

Der Ober-Kirchenrath hat beschlossen, daß ähnlich, wie dies zur Zeit der Reformation in fast allen evangelischen Ländern deutscher Zunge zum Zwecke der Erneuerung und Wiederherstellung der Kirche auf dem Bekenntnisse der evangelischen Wahrheit geschehen ist, auch jetzt neben den speziellen Kirchen-Revisionen durch die Supremten besondere außerordentliche Kirchen-Bisitation mittelst besonderer Visitations-Kommissionen unter dem Vorherrsche der General-Supremten oder ihrer Stellvertreter gebildet werden soll. Für die Zusammensetzung jeder dieser Visitations-Kommissionen haben die Konfessionen dem Ober-Kirchenrath zwei bis drei Geistliche

und einen oder, wo es zweckdienlich erscheint, auch zwei Laien in Vorschlag zu bringen. Eine weitere umfassende Instruktion wird noch vorbehalten. Der evangelische Ober-Kirchenrath wünscht, daß diese Maßregel nicht als ein onus, sondern als eine Liebes-Erweisung der Kirche an ihren Gliedern betrachtet werde und in diesem Sinne zur Ausführung komme.

Der König und die Königin werden am 17. oder 18. d. hier zurück erwartet, und nach kurzem Aufenthalt die Reise nach Stolzenfels antreten.

Der Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel ist gestern Abend von Breslau hier wieder eingetroffen. Der Handelsminister v. d. Heydt wird heute Abend zurück erwartet.

Der Ober-Präsident der Provinz Westphalen, Hr. v. Duesberg, ist hierher berufen worden, um an den gegenwärtigen umfassenden Arbeiten im Ministerium des Innern in Betreff der Gemeinde-Ordnung Theil zu nehmen.

Die trigonometrischen Aufnahmen, welche vom großen Generalstabe veranlaßt werden, erstrecken sich in diesem Augenblicke auf die Gegenden des preussischen Thüringens, des Saalkreises, der Anhaltischen Länder und der diese letzteren und die vorgenannten Landesheile begrenzenden Kreise der Provinz Sachsen. Die Hauptleute Zimmermann und Müller vom großen Generalstabe sind mit diesen Arbeiten beauftragt. In diesem Monate wird mit der Aufnahme im Regierungsbezirke Merseburg vorgegangen, und zwar desjenigen Landesheiles, der durch eine ungefähre von Dessau über Bitterfeld, Halle, Merseburg, Weissenfels, Helbrungen, Frankenhäusen, Quedlinburg, Egeln und Herbs gezogene Linie eingeschlossen wird. Die genannten beiden Offiziere, welche die Vermessung dirigiren, werden von 28 zu den Vermessungs-Arbeiten kommandirten Offizieren unterstützt.

In Koblenz ist der bisherige Oberbürgermeister, Hr. Bachem, — nachdem bekanntlich die erste Wiedererwählung von der Staatsregierung nicht bekräftigt war — vom Gemeinderathe fast einstimmig zum zweiten Male wiedergewählt worden.

Der Hinweis auf einige rechtliche Momente in Bezug auf die höchst merkwürdigen Konfiskations-Dekrete der dänischen Regierung wird um so angemessener sein, als die Angelegenheit sicherlich nicht ohne Weiteres bleiben dürfte. In der Konferenz, welche zwischen den deutschen Bundes-Commissariaten und der schleswig-holsteinischen Statthaltertschaft am 7. Januar 1851 auf dem Schlosse zu Kiel stattfand, erklärten die Bundes-Commissariaten, daß sie in Betreff der fortbauenden Gültigkeit der schleswig-holsteinischen Kassenscheine und Staatsschulden eine Aufklärung oder Zusicherung nicht erteilen könnten. Dieses Verhalten der Commissare dürfte indessen lediglich darin seinen Grund gehabt haben, daß über die betreffende Angelegenheit eben in dem damaligen Zeitpunkte noch nichts beschlossenen war, denn Dänemark opponirte gegen die fortbauende Gültigkeit, namentlich der Kassenscheine, und gerade an dieser Opposition drohte die Bildung der neuen Regierung am 28. Januar zu scheitern. Der dänische Commissar stand jedoch, in Folge des Rescripts vom 4. Febr., unter der Bedingung von seiner Opposition ab, daß die Form der Kassenscheine geändert werde. In Folge dessen und in Folge des weiteren Rescripts vom 16. März, wurden Seitens der dänischen Regierung 4 Mill. 500,000 Mark neuer Kassenscheine, zur Einlösung des schleswig-holsteinischen Papiergeldes, emittirt. Nun ist es keine Frage, daß Kassenscheine zu den öffentlichen Wertpapieren des Staates, zu den Staatsschulden gehören. Die Anerkennung des einen Theils der Staatsschulden schließt aber die Anerkennung des anderen Theiles implicite nothwendig in sich, zumal, wenn in Bezug auf den andern Theil ein Vorbehalt nicht gemacht wird, was auch Seitens des dänischen Commissars nicht geschehen. Es kann demnach zu den jetzigen Maßregeln der dänischen Regierung auch nicht einmal zur Ue-

rede eine rechtliche Grundlage gefunden werden. Was die Stellung des deutschen Bundes zu jenen Finanzmaßregeln betrifft, so ist auf den Bundesbeschluss vom 12. April 1848 zu verweisen, in welchem der Bund Preußen beauftragte: „sich dahin auszusprechen, daß die provisorische Regierung, welche sich zur nothgedrungenen Vertheidigung der Landesrechte konstituirte, als solche und in diesem Maße anerkenne.“ Erkennt der Bund die provisorische Regierung an, und bezeichnet er als deren Aufgabe die nothgedrungenen Vertheidigung der Landesrechte, so versteht er sich von selbst, daß der Bund auch Dasjenige, was von der provisorischen Regierung und deren Nachfolgern bis zum Friedensschlusse zur nothgedrungenen Vertheidigung der Landesrechte geschah, anerkennen muß, und dazu gehört vor allen Dingen die Anerkennung der Maßregeln, welche Behufs Herbeischaffung der zur nothgedrungenen Vertheidigung der Landesrechte unumgänglich nöthigen Mittel erforderlich waren. Eine rechtliche Einwendung hiergegen, die stichhaltig wäre, ist nicht möglich. Wir hoffen aber, daß der deutsche Bund die dänischen Confiscations-Dekrete, welche den materiellen Wohlstand der vielgeprüften Bewohner Holsteins vollends ruiniren müssen, nicht gutheissen werde, und wir hoffen dies um so mehr, als die Ablehnung der bekannten Petitionen des Generals v. d. Horst und anderer Offiziere der früheren schleswig-holsteinischen Armee, wenn wir gut unterrichtet sind, nicht wegen eines Zweifels an der Rechtmäßigkeit dieser Forderungen, sondern nur deshalb erfolgt ist, weil die Petitionen den gerichtlichen Weg der dänischen Regierung gegenüber noch nicht verfolgt hatten. Eine Zustimmung von Seiten des Bundes zu der von Dänemark gewünschten Nichtanerkennung der zur Vertheidigung der Landesrechte getroffenen Maßregeln und eingegangenen Verpflichtungen liegt also auch in dieser Beziehung keinesweges vor, vielmehr ist die Sache noch gänzlich unerledigt, und die Bundesversammlung wird die dänischen Confiscations-Dekrete auf keinen Fall mit Stillschweigen übergehen. (Spen. Btg.)

Kiel, d. 11. Juni. Den abgehenden Professoren ist dem Vernehmen nach ihr Abschied in der Form mitgetheilt, „daß wegen ihres bisherigen Verhaltens und resp. wegen Einfindung ihrer Ordens-Insignien an eine unermächtigte Regierung ihre Bestallung keine Bestätigung finden könne.“ Ueber eine ewigliche Pensionirung ist nichts gesagt, ihr Gehalt ihnen aber auch nicht abgeprochen, und da nach den Königl. Statuten der hiesigen Universität denjenigen Professoren, deren Dienste nicht mehr gebraucht werden, ihr voller Gehalt verbleiben soll, die jetzt entlassenen Professoren auch nicht durch richterliches Erkenntnis removirt sind, so meint man vielfach, daß selbstständig auch ihnen fernerhin ihr Gehalt werden müsse.

Italien.

Turin, d. 9. Juni. (Tel. Dep.) Der Gesetzesentwurf, bezüglich der Eisenbahn von Novara, ist von der Abgeordnetenkammer mit 98 gegen 16 Stimmen angenommen worden. In Trusarolo sind bei den Eisenbahnbauten Unruhen ausgebrochen, zu deren Dämpfung sofort ein Truppen-Detachement entsendet worden ist.

Frankreich.

Paris, d. 11. Juni. (Tel. Dep.) Einem Gerüchte nach sollen die Güter der Madame Adelaide und diejenigen Erwerbungen, die dieselbe nach der Thronbesteigung Louis Philipps gemacht, von dem Orleans-Dekrete ausgenommen werden.

Paris, d. 12. Juni. (Tel. Dep.) Heute erwartet man im gesetzgebenden Körper die Vorlage eines Gesetz-Projectes, in welchem eine Luxussteuer auf Wagen, und eine Verbrauchssteuer auf Papier und Alkohol vorgeschlagen wird.

Paris, d. 11. Juni. (Tel. Dep. d. Preuß. Staats-Anz.) Nach der Bankübersicht pro Mai hat das Portefeuille sich um drittheil Millionen vermindert, der Baarvorrath dagegen sich um 23 und eine halbe Million vermehrt, so daß der Gesamtvorrath 621 Millionen beträgt.

Paris, d. 12. Juni. (Tel. Dep. d. Preuß. Staats-Anz.) Der Minister des Innern hat allen Voten die bisherigen Unterstützungen entzogen. Die Sache der Orleans-Güter, worüber der Staatsrath heute beschließen sollte, ist wegen Krankheit des Berichterstatters Cornudet auf Dienstag ausgesetzt. Das evangelische Bulletin der Nieder-Bretagne hat wegen der Mittheilung, daß fünf Personen den Irthümern des Katholicismus abgeschworen, eine erste Verwarnung erhalten. Gemäß Dekret von gestern hat Versigny das Ministerium des Innern wieder übernommen.

Vermischtes.

— Berlin. In unserer Stadt zirkulirt ein Gerücht von einem in der Nähe Berlins geschehenen Verbrechen. Der Thatbestand des Verbrechens wird folgendermaßen erzählt: Vor einigen Tagen machten zwei Männer, von denen der eine ein Arbeitsmann, der andere ein Tischlergesell gewesen sein soll, von Frankfurt a. D. gemeinschaftlich eine Reise nach Berlin. In der Gegend von Wahlsdorf beschloffen Beide, auf dem Felde auszuruhen, und legten sich zu dem Zweck mit dem Kopfe auf das Bündel des Arbeitsmannes. Der Letztere entschlief, und nach ungefähr einer Viertelstunde fühlte er plötzlich einen Stich im Halbe, erwachte, sprang auf und sah seinen Reiseführer mit einem Messer auf ihn eindringen. Nun begann ein Kampf, bei welchem der Arbeitsmann über 20 Stiche erhielt und endlich unterliegen mußte, worauf der Tischlergesell, nachdem er dem Arbeitsmann das wenige Geld, welches er bei sich trug, so wie die Uhr geraubt, nach der Gegend von Köpenick zu entfloh. Der Arbeitsmann wurde nach einiger Zeit in seinem Blute schwimmend aufgefunden und nach

der Charité befördert, wo er noch im Stande gewesen sein soll, über den Hergang der Sache genaue Auskunft zu geben. Wie das Gerücht weiter sagt, sollen seitens der Polizei die ausgebreitetsten Maßregeln zur Ergreifung des Räubers getroffen worden sein.

— Die Nachricht, nach welcher in Berlin es so sehr an Schneidergesellen fehlen sollte, daß noch 500 solcher Beschäftigte erhalten konnten, war amtlichen Ermittlungen zufolge nicht richtig: es ist nicht allein kein Mangel, sondern sogar ein Ueberfluß an Schneidergesellen vorhanden.

Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten
am 14. Juni 1852.

Unter dem Vorste des Herrn Justizrath Fritsch wurde verhandelt:
1) Die Lieferung des Feuerungsbedarfs fürs Hospital ist im vorigen Jahre durch den Verfabrikanten Beehne erfolgt. Derselbe hat in einer Eingabe an den Magistrat darum nachgesucht, ihm auch in diesem Jahre die Lieferung zu übertragen, den Preis für das Laufend aber um 10 Sgr., des höhern Preises der Kohlen und des geringeren Fuhrlohns wegen zu erhöhen. Da der Magistrat mit der vorjährigen Lieferung sehr zufrieden gewesen, namentlich weil er Brechme die Porzelle in die Magazine tragen läßt, das häufige Verbrechen der Steine unterblieben ist, auch die übrigen Umstände als richtig anerkannt werden müssen, so beantragt er, auf das Gesuch des Brechme einzugehen und die Mehrforderung zu bewilligen.

Die Versammlung kann sich jedoch nicht für die Forderung der verlangten Erhöhung des Preises erklären, ersucht vielmehr den Magistrat, im Fall der Brechme sich nicht mit einer Erhöhung von 5 Sgr. pro Laufend begnügen will, für die ganze Lieferung einen Submissionstermin anzuberaumen.

2) Der Ubrmacher Pflug hat gebeten, ihn von der Verpflichtung zur Unterhaltung der Staduhren zu entbinden. Obwohl der Magistrat voraussetzt, daß dann die ordnungsmäßige Erhaltung der Uhren einen großen Aufwand als bisher erfordern werde, so hält er doch für zweckmäßig, die Kündigung dergestalt anzunehmen, daß der Pflug zum 1. Decbr. d. J. aus seinen Verpflichtungen entlassen werde. Wegen der künftigen Uebertragung der Pflichten Obliegenheiten an einen andern Ubrmacher behält sich der Magistrat weitere Anträge vor.

Die Versammlung stimmt dem Magistrat bei, den Pflug am 1. Decbr. seines Amts zu entbinden, behält sich aber vor, diese Entlassung noch eher stattfinden zu lassen, wenn sich ein passendes und annehmbareres Arrangement wegen neuer Anstellung vorfinden sollte.

3) Der Staat beschäftigt zur Verhütung vielfacher Chausseegeld-Contrabandtionen an der Eisenbahn und zwar an dem Baae nach Gernitz und der halbe Chausseegeld-Hebelstelle anzulegen und daselbst Chausseegeld für eine halbe Meile zu erheben. Da wegen Befreiung des hiesigen Fuhrwerks vom Chausseegeld in einer Entfernung bis Mielteben mit dem Staate ein Rezej abgeschlossen ist, so fragt Königl. Regierung an, ob die hiesige Stadt gegen das gedachte Baae haben etwas zu erinnern habe? Der Magistrat legt nun den erwähnten Rezej vor und bemerkt, daß er auf das Entschiedenste gegen das Vorhaben protestiren werde, und wenn dieses Protestes ungeachtet dennoch damit vorgegangen würde, bei den höchsten Behörden, event. bei Sr. Majestät dem Könige Schutz gegen diese Verletzung wahlberechtigter Rechte suchen werde.

Die Versammlung ist ganz mit dem Magistrat einverstanden und tritt den Schritten, welche derselbe in dieser Hinsicht zu thun beabsichtigt, bei.

4) Der Magistrat legt an, daß das Quartiergeid für die Oesterreichischen Truppen jetzt angewiesen sei und nächster Tage ausgesetzt werden würde, daß aber die Königl. Regierung die Erhöhung des Verpachtungssatzes von 5 Sgr. pro Tag und Mann abgelehnt habe.

Die Versammlung erklärt sich für Annahme des Quartiergeides von 5 Sgr. pro Tag und Mann, da voraussichtlich doch weitere Verhandlungen kein weiteres Resultat herbeiführen werden.

5) Der diesjährige Bedarf der Braunkohlensteine für die Armenkasse, wozu Submissionsstermin angeschlossen, wird auf 200 000 Stüd angeschlagen. Für diese Lieferung hat der Kaufmann Spiegal die geringste Forderung von 3 Thlr. 8 Sgr. pro Laufend gestellt, weshalb die Armencommission, da auch sonst keine annehmbare Preise gemacht ist, für die Ertheilung des Auftrages an den z. Spiegal sich ausgespricht.

Die Versammlung kann sich jedoch für jetzt nur für den Aufschlag von 100000 Steinen an Spiegal bestimmen und ersucht den Magistrat für die übrigen 100000 Stüd einen neuen Submissionstermin anzuberaumen, und zwar deshalb, damit diese andere Lieferung wo möglich mehr in der Mitte oder die nördlichen Theile der Stadt gelegt werden könne, um den Almosenempfängern, welche in diesen Stadttheilen wohnen, die im Winter so schon beschwerliche Abholung möglichst zu erleichtern.

6) Die Versammlung beschließt in Veranlassung des sich jetzt wiederholten Unglücksfalls, das Waisenhaus an einer Stelle der Saale neben der Eisenbrücke errichten zu lassen, den Magistrat zu ersuchen: entweder die dort so gefährliche Stelle auf irgend eine zweckmäßige Art zu beseitigen, oder dem beteiligten Publikum ein Warnungsschild aufzustellen, damit möglichst ein weiterer Unglücksfall verhütet werde.

7) Die zur Aufrechterhaltung der Befangen des hiesigen Kreisgerichts dienenden Lokalitäten sind nicht mehr ausreichend; es soll dieselbe gebaut werden. Der Justiz-Commissar wünscht aber bis zur Vollendung des Baues einen Theil der Befangenen anderweit unterzubringen und hat angefragt, ob die Stadt dazu ganz oder theilweise das ihr gehörige städtische Arbeitshaus hergeben wolle, und zwar ohne die dem Polizei-Commissar Danner überlassenen Räume und welche Bedingungen dieserhalb gestellt würden. Bei der persönlichen Anwesenheit des Herrn Appellationsgerichts-Präsidenten Kiefer am hiesigen Orte wurde eine sofortige Beschlusnahme beantragt.

Die Versammlung will das gesammte Grundstück, mit Rücksicht darauf, daß dasselbe auf circa 8000 Thlr. taxirt ist, das ferner die Mietzeit eine nur kurze, und das jedenfalls ein Verkauf des Grundstücks vielmehr gewünscht wird, als eine Vermietung für 400 Thlr. jährlich und Uebernahme aller Baulichkeiten überlassen, verlangt aber, daß ihr vor Abschluß des Vertrages die zur Einrichtung des Grundstücks erforderlichen Baulichkeiten vorgelegt werden, um beurtheilen zu können, ob nicht etwa das Grundstück in seinem baulichen Zustande gefährdet werde. Hierauf geschlossene Sitzung.

Das 22ste Stüd der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 3576. das Statut des Brandschuß-Gesellschafts-Verbandes. Vom 23. April 1852.
Berlin, den 15. Juni 1852.
Debit's-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Wollmärkte.

— Der Wollmarkt in Dresden ist beider und das aufgebrauchte Quantum Wolle völlig verkauft. Die Preise blieben dieselben wie am ersten Tage und es hat sich somit ein Wollmarkt von durchschnittlich etwa 1 1/2 Thlr. per Stein gegen voriges Jahr herausgestellt.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 14. bis 15. Juni.

Im Kronprinzen: Hr. Rittmstr. v. Neumann a. Gerbstedt. Hr. Ref. v. Neumann a. Werzburg. Hr. Damm. Diez a. Neudorf. Hr. Paritt. Schmidt a. Neuporf. Die Hrn. Kauf. Wagner a. Dresden, Eichmann a. Berlin, Müller a. Hamburg, Schneider a. Leipzig, Koch a. Ebersfeld, Südde a. Bremen.

Stadt Jülich: Hr. Kammerbth. Bienenwald a. Rofa. Hr. Rechts-Anwalt Kell a. Gieschen. Hr. Amm. Blumenau a. Burgörner. Hr. Mühlensf. Schlobach a. Bonn. Die Hrn. Kauf. Wöhne a. Berlin, Merzen a. Köln, Kröger a. Minden, Dörbeck a. Bremen, Eber a. Magdeburg.

Soldner Ring: Hr. Rechts-Anwalt Seeligmüller a. Gennern. Hr. Brauer Schumann a. Nürnberg. Hr. Kaufm. Manjen a. Ebersfeld. Hr. Outbef. Krüger a. Kolditz.

Englischer Hof: Hr. Prof. Pegner a. Hamburg. Hr. Fabrik. Schüge a. Aue-Radt. Die Hrn. Kauf. Schneider a. Hannover, Schlegel a. Berlin, Setzmann a. Gericig.

Stadt Hamburg: Hr. Rittmstr. Graf v. Beierdorf a. Braunschweig. Hr. Rittergutsbes. Gölzer a. Gneßbig. Hr. Fabrik. Runtwitz a. Nordhousen. Hr. Rent. v. Thaling u. Hr. Kaufm. Schmöler a. Naumburg. Hr. Kaufm. Friedrich a. Berlin.

Soldner Ring: Die Hrn. Kauf. Beer a. Böhmen, Simon a. Siegen. Hr. Amm. Ritter a. Genshendorf. Hr. Rent. Post a. Berlin. Hr. Agent Hrn. a. Hamburg. Hr. Gutsbes. Lange a. Halleode.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Rechts-Anwalt Schlicher a. Posen. Die Hrn. Kauf. Drumer a. Neufirchen, Zeise a. Göttingen, Bagot a. Frankfurt, Herrmann a. Kassel, Blumenthal a. Berlin.

Thüringer Bahnhof: Hr. Kaufm. Müller a. Frankfurt. Hr. Staatsrath Berthe a. Petersburg. Hr. Pfarrer Bode a. Kithen. Hr. Postrah v. Morfs a. Halberstadt. Hr. Rittergutsbes. Jedel a. Bude. Die Hrn. Kerze Lang u. Bunker a. Bremen. Die Hrn. Kauf. Endermann a. Bodum, Sünden a. Diben. Hr. Paritt. Renner a. Hamburg. Hr. Oberst v. Kraut a. Berlin. Hr. Viego, Graate a. London.

Meteorologische Beobachtungen.

	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck *)	330,29 Par. z.	328,71 Par. z.	327,54 Par. z.	328,84 Par. z.
Dunkdruck	3,69 Par. z.	3,45 Par. z.	3,64 Par. z.	3,59 Par. z.
Relat. Feuchtigk.	65 pCt.	45 pCt.	72 pCt.	61 pCt.
Luftwärme	9,9 C. Rm.	15,9 C. Rm.	10,7 C. Rm.	12,2 C. Rm.

*) Alle Lufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

Abgang u. Ankunft d. Eisenbahn-Züge in Halle.

Abg. nach Leipzig 4^{1/4}, 7*, 8^{1/2} U. Morg., 11^{1/2}* U. Vorm., 2^{1/2}, 4^{1/2} U. Nachm., 7^{1/2} U. Abds.
Ank. von Leipzig 6^{1/4}, 8^{1/4}* U. Morg., 12^{1/4} U. Mitt., 4^{1/2}, 6^{1/4} U. Nachm., 7^{1/4}* U. Mitt., 11^{1/4} U. Abds.

Personeneid: I. Kl. 27 \mathcal{M} , II. Kl. 18 \mathcal{M} , III. Kl. 11 \mathcal{M} .

Abg. nach Magdeburg 6^{1/4}, 8^{1/4}* U. Morg., 12^{1/4} U. Mitt., 6^{1/4} U. Nachm., 7^{1/4}* U. (übern. in Cöthen), 11^{1/4} U. Abds.
Ank. von Magdeburg 7* U. (ist in Cöthen übern.), 8^{1/2} U. Morg., 11^{1/2} U. Vorm., 2^{1/2} U. Nachm., 7^{1/2} U. Abds.

Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung und halten bei Westerhüsen, Wulffen, Gr. Weissandt, Niemberg und Gröbers an.

I. 2 \mathcal{M} 9 \mathcal{M} , II. 1 \mathcal{M} 16 \mathcal{M} , III. 29 \mathcal{M} .

Abg. nach Berlin 4^{1/4}* U. Morg., 4^{1/2}* U. Nachm.
Ank. von Berlin 4^{1/4}* U. Morg., 2^{1/2} U. Nachm., 7^{1/2} U. Abds.

Die mit ** bezeichneten Züge wechseln in Cöthen die Wagen nicht.

I. 5 \mathcal{M} 9 \mathcal{M} , II. 3 \mathcal{M} 19 \mathcal{M} , III. 2 \mathcal{M} 21 \mathcal{M} 6 \mathcal{R} .

Abg. nach Erfurt 4^{1/4}, 9* U. Morg., 2^{1/2}* U. Nachm., 7^{1/2}* U. Abds.
Ank. von Erfurt 6^{1/2} U. Morg., 11^{3/8}* U. Vorm., 4^{1/2} U. Nachm., 7^{1/2}* U. Abds.

I. 3 \mathcal{M} 25 \mathcal{M} , II. 2 \mathcal{M} 5 \mathcal{M} , III. 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{M} . In 1 Tage hin u. zurück II. 3 \mathcal{M} 25 \mathcal{M} , III. 2 \mathcal{M} 12 \mathcal{M} .

Abg. nach Eisenach 4^{1/4}, 9* U. Morg., 2^{1/2} U. Nachm., 7^{1/2}* U. Abds. (übern. in Erfurt).
Ank. von Eisenach 6^{1/2} Morg. (ist in Weimar übern.), 11^{3/8}* U. Vorm., 4^{1/2} U. Nachm., 7^{1/2}* U. Abds.

I. 5 \mathcal{M} 25 \mathcal{M} , II. 3 \mathcal{M} 9 \mathcal{M} , III. 2 \mathcal{M} 17 \mathcal{M} . In 1 Tage hin u. zurück II. 5 \mathcal{M} 26 \mathcal{M} , III. 3 \mathcal{M} 20 \mathcal{M} . Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Herfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt. An Sonn- und Festtagen befördert ein um 12 Uhr von Halle abgehender Güter-Extrazug auch Personen nach den Stationen bis Sulza. Die Rückkehr nach Halle erfolgt gegen 10 Uhr Abends.

Abg. nach Cassel 4^{1/4}, 9* U. Morg., 7^{1/2}* U. Abds. (übern. in Erfurt).
Ank. von Cassel 6^{1/2} U. Morg. (ist in Weimar übern.), 11^{3/8}* U. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4^{1/2} U. Nachm.

I. 8 \mathcal{M} 25 \mathcal{M} , II. 5 \mathcal{M} 5 \mathcal{M} 6 \mathcal{R} , III. 3 \mathcal{M} 24 \mathcal{M} 6 \mathcal{R} .

Abg. nach Frankfurt a. M. 4^{1/4} U. Morg., 7^{1/2}* U. Abds. (übern. in Erfurt).
Ank. von Frankfurt a. M. 6^{1/2} U. Morg. (ist in Weimar übern.), 11^{3/8}* U. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4^{1/2} U. Nachm.

Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung.

Bekanntmachungen.

Obst-Verpachtung in Mühlen.

Sonntag den 20. Juni Nachmittags 5 Uhr sollen die hiesigen bedeutenden Obstnugungen an Süß- und Sauer-Kirschen, Hartobst und Pflaumen, in 6 Parzellen, mit der Hälfte Anzahlung, ohne Auswahl der Licitanten, im hiesigen Schützenhause meistbietend verpachtet werden.

Mühlen, den 11. Juni 1852.
 Der Magistrat.

Denen, mit welchen ich in Vermessungs-Angelegenheiten zu thun habe, muß ich nochmals in Erinnerung bringen, daß ich nur an den Sonnabenden in meiner Wohnung Halle große Ulrichstraße Nr. 57 anzutreffen bin.
 Küster,
 Vermessungs-Revisor.

Auctions-Anzeige.

Im Auftrage der Königlichen Kreisgerichts-Commission allerz. sollen auf den 1. Juli 1852 von Vormittags 9 Uhr ab in der hiesigen Zuckerfabrik verschiedene Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, goldene und silberne Taschnuhren und 62 Flaschen Rothwein durch den Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkauft werden.
 Zörbig, den 11. Juni 1852.
 Dr. Kreisgerichts-Actuarius
 Buddenfiug.

Kirsch-Verpachtung.

Montag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen die der Gemeinde Holleben gehörigen Kirschen im Gasthause daselbst meistbietend verpachtet werden; die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.
 Schulze Weise.

Daß ich mich hier als Thierarzt niedergelassen habe, mache ich hiermit bekannt.
 Höhnstedt, den 12. Juni 1852.
 C. Meinicke,
 approbirter Thierarzt I. Klasse.



In diesem Jahre fällt der zweite große Hof- und Viehmarkt nächsten Sonnabend den 19. Juni, was ich den darauf reflektirenden Käufern und Verkäufern hiermit in Erinnerung bringe.

Zugleich mache ich besonders mit darauf aufmerksam, daß sich für Halle und die Umgegend, namentlich mit Rücksicht auf die vermehrte Zuckerfabrication, ein besonderer Bedarf von jungen Ochsen zur Mast und zum Ziehen herausgestellt hat, daher es sehr wünschenswerth wäre, wenn der Markt von Rindviehverkäufern mehr besucht würde.

Halle a/S., den 14. Juni 1852.
 Der Marktgefällepächter
 Fehling.



Da wir nicht zum Herbst Pferde-Markt mit unsern Pferden reisen, so kommen wir den 18. d. M. zu dem am 19. fallenden Pferdemarkte in Halle auf dem „grünen Hof“ mit einem Transport guten dänischen Wagen- und Ackerpferdebrüder Victor aus Süßen.



Donnerstag den 18. Juni kommen wir mit zwei Transporten Dänischen Pferdchen im Gasthof „zur goldenen Kugel“ an.
 Klein aus Niswiz.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung der Chaussee-anpflanzung durch die Feltstur Brehna, bestehend aus Süß- und Sauerkirschen, Äpfeln, Birnen und Pflaumen, soll auf den Johannis-tag den

24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathskellerfaale hier öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ich Pachtliebhaber hiermit einlade.
 Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
 Brehna, d. 14. Juni 1852.
 Dieze, Baumlassenrentant.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche gefonnen sind, hochtragende oder neumlühende Kühe zu verkaufen, können es im Gasthof „zum weißen Roß“ in Zörbig melden.
 L. Wöser, Viehhändler.
 2000 \mathcal{R} sind zum 1. Juli d. J. auf sichere Hypothek auszuleihen und wußt nach Barth in Siebichenstein.

Missionsfest-Anzeige.

Der Missions-Hülfs-Verein am Petersberge wird, so Gott will, sein diesjähriges Jahresfest am 30. Juni Nachmittags 2 Uhr in der Stadtkirche zu Wettin feiern. Alle Missionsfreunde werden freundlichst zu dieser Festfeier eingeladen.

Einem geehrten reisenden Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß mein Personenwagen regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend und zwar Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2^{1/2} Uhr von Freyburg nach dem Bahnhof Naumburg abgeht, dort den nächsten Bahnhof abwartet, und a Person 7^{1/2} \mathcal{M} nach Freyburg zurückfährt. Für diejenigen geehrten Reisenden, welche Morgens mit dem ersten Bahnzuge abzureisen wünschen, erlaube ich mir noch zu bemerken, daß auch auf besondere Bestellung früher von hier ein Wagen abgehen wird. Auch können Reisende von Freyburg ab nach den nächsten Dörfern weiter befördert werden.
 Freyburg, den 13. Juni 1852.
 August Glocke.

Gesuch. Eine noch rüstige Wittve von gebildetem Stande, 49 Jahr alt, welche 4 1/2 Jahr die Wirthschaft eines einzelnen Herrn geführt hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen sofort eine andere dergleichen Stellung, als Wirthschafterin, event. bei einer Dame, einem Ritter- oder Landgute. Frankirte Briefen nimmt an R. A. poste restante Heldrungen.

Ein Lehrling, am liebsten vom Lande, kann fogleich in die Lehre treten beim
Schuhmachermeister **Fr. Lindner**,
Geißstraße Nr. 1132.

Ziegelei am Hamster-Thore.
Freitag den 18. Juni frischer Kalk, Mauer- und Dachkiese bei
Stengel.

Frischer Kalk
Donnerstag den 17. d. M. bei **Trübe.**
20 Stück Schaale sind zu verkaufen in Teicha Nr. 14.

Rechte Limburger Käse,
à Stück 7 1/2 Pf., empfiehlt
Julius Kramm.

Beste Brabanter Sardellen,
à 1/2 6 Pf.,
Julius Kramm.

Wattenmaschinen neuester Art fertigt Unterzeichneter; auch kann derselbe nöthigenfalls über das Beimen der Watten genaue Auskunft geben.
Carl Beschuidt,
Maschinenbauer in Bitterfeld.

Bad Wittkeind.
Dem geehrten Publikum hierdurch die ergebene Anzeige, daß bei mir während der Bade-Saison die Preise für Speisen und Getränke keineswegs erhöht werden, im Gegentheil für **Wein und Bier** eine Ermäßigung eingeführt ist.

Durch den Besitz eines Felsenkellers bin ich im Stande, stets ein gutes, kaltes Lagerbier (echt Bairisch zu 2 Pf.) zu verabreichen. Von jetzt ab wird außer den Freitags-Concerten an jedem Mittwoch Abend von 6 bis 9 Uhr ein **Abend-Concert** stattfinden. An den übrigen Tagen der Woche ist Nachmittags **keine** Musik.
Gustav Beschuidt.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.
Heute früh wurde meine liebe Frau, **Friederike geb. Wiesel**, von einem muftern Mädchen glücklich entbunden.
G. U. Burkhardt.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Mittag ist meine Frau von einem gefunden Töchterchen glücklich entbunden.
Schwerg, den 15. Juni 1852.
Beschoren.

Marktberichte.

Halle, den 15. Juni.
Weizen 1 st 28 ^{1/2} 9 2 bis 2 st 13 ^{1/2} 9 2
Roggen 2 — — — — 2 st 7 3
Gerste 1 st 12 — 6 — 1 st 21 3
Hafer — 26 3 — 1 st 3 9

Magdeburg, den 14. Juni. (Nach Weipol.)
Weizen — — — — —
Roggen — — — — —
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 ^{1/2} Kralles 2 ^{1/2} Pf.

Berlin, den 14. Juni.
Weizen loco 88 Pf. hochunt. Graubüden 57 ^{1/2} Pf.
Roggen loco vom Boden 88 Pf. garantirt 46 ^{1/2} Pf.
= Juni 46 ^{1/2} Pf. b1
= Juni/Julii 44 ^{1/2} u. 44 ^{1/2} verk.
= Julii/August 42, 42 ^{1/2} u. wieder zu 42 ^{1/2} verk.
Gerste, große, 36—38 ^{1/2} Pf.
Hafer loco 24 ^{1/2}—26 ^{1/2} Pf.
= schwimmend 24—25 ^{1/2} Pf.
Erfen 43—45 ^{1/2} Pf.
Kappesaat Wintereraps 69—66 ^{1/2} Pf.
= Wintereraps 69—66 ^{1/2} Pf.
Rübel pr. Juni 9 ^{1/2} Pf. Br. 9 ^{1/2} Pf. G.
= Juni/Julii
= Julii/August 9 ^{1/2} Pf. Br. 9 ^{1/2} Pf. G.
= August/Sept. 9 ^{1/2} Pf. Br. 9 ^{1/2} Pf. G.
= Sept./Oct. 10 ^{1/2} Pf. Br. 10 ^{1/2} Pf. G.
= Oct./Nov. 10 ^{1/2} Pf. Br. 10 ^{1/2} Pf. G.
= Nov./Dec. 10 ^{1/2} Pf. G.
Reinl loco 11 ^{1/2} Pf. Br.
= Lieferung Juni/Julii 11 ^{1/2}—11 ^{1/2} Pf.
= Sept./Oct. 11 ^{1/2}—11 ^{1/2} Pf.
Spiritus loco ohne Faß 23 ^{1/2} Pf. Br., 23 Pf. G.
= mit Faß 22 ^{1/2} Pf. verk.
= Juni 22 ^{1/2} u. 1/2 Pf. b1, 22 ^{1/2} Pf. Br., 22 ^{1/2} Pf. G.
= Juni/Julii
= Julii/Aug. 22 ^{1/2} u. 22 ^{1/2} Pf. b1, 22 ^{1/2} Pf. Br., 22 ^{1/2} Pf. G.
= Aug./Sept. 21 u. 21 ^{1/2} Pf. b1, 21 ^{1/2} Pf. Br., 21 Pf. G.
= Sept./Oct. 19 ^{1/2} u. 20 Pf. b1, 20 Pf. Br. u. G.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 14. Juni Abds. 6 Uhr am Unterp. 6 Fuß 2 Zoll.
am 15. Juni Morgs. 6 Uhr am Unterp. 6 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 14. Juni am alten Pegel 13 Zoll unter 0.
am neuen Pegel 6 Fuß — Zoll.

Schiffahrtsnachricht.
Die Schiffe zu Magdeburg passiren:
Aufwärts: d. 12. Juni. Bw. Wegner, Weizen, v. Magdeburg n. Dresden. — Den 12. Juni. J. Jädel, desgl., n. Halle. — A. Schumann, Roggen, desgl. — C. Meyer, Weizen, desgl., n. Calbe a/S. — F. Finde, Güter, v. Hamburg n. Dresden. — C. Wittner, Güter, v. Magdeburg n. Dresden. — C. Kretschmer, Güter, v. Hamburg n. Dresden. — Den 14. Juni. G. Brunf's, Schienenstühle, v. Berlin n. Budau. — Schlepffahn Carl, v. Magd. Dampf-Schiff-Comp., Güter, v. Magdeburg n. Dresden. — Den 13. Juni. F. Dörre, Braunschweig, v. Magdeburg n. Magdeburg. — F. Andree, Dampfschiff, v. Randow n. Berlin. — Den 14. Juni. G. Wolke, Eisen, v. Calbe a/S. n. Frankfurt a/D. — Bw. Richter, Güter, v. Calbe a/S. n. Frankfurt a/D.
Magdeburg, den 14. Juni 1852.
Königl. Schiffsamtm. Haas.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 14. Juni.			Preis. Cour.			Preis. Cour.			
	Stück.	Preis.	Stück.	Preis.	Stück.	Preis.	Stück.	Preis.	
Fonds-Course.									
Preuß. Freiwillige Anleihe	5	102 1/4	101 3/4						
do. St.-Anl. v. 1850 u. 1852	5	103 1/4	102 1/4						
Staats-Schuld-Schein	3 1/2	91 1/2	91						
Pr.-Sch. d. Reich. d. St. 50 Pf.	124	124 1/4	124 1/4						
Kur- u. Neum.-Schuldbrief	3 1/2	98 1/2	98						
Berliner Stadt-Schuld.	5	103 1/4	103 1/4						
do. do.	3 1/2	89 1/4	89 1/4						
Kur- u. Neum.-Anleihe	3 1/2	98 1/4	98 1/4						
Niederschlesische	3 1/2	95 1/4	94 1/4						
Pommersche	3 1/2	98 1/4	98						
Polenische	3 1/2	95 1/4	95 1/4						
Schlesische	3 1/2	97 1/4	97 1/4						
do. Lit. B. v. St. gar.	3 1/2	94 1/4	94 1/4						
Westpreussische	3 1/2	99 1/4	99 1/4						
Kur- u. Neum.-Anleihe	4	100 1/4	99 1/4						
Pommersche	4	99 1/4	99 1/4						
Polenische	4	99 1/4	99 1/4						
Preussische	4	100	99 1/4						
Rheinische u. Westph.	4	100 1/4	99 1/4						
Sächsische	4	100 1/4	100 1/4						
Schlesische	4	100 1/4	100 1/4						
Schuldbriefe d. Fichtel- u. G. C.	4	102 1/4	102 1/4						
Pr.-Schuld.-Anl.-Scheine	4	102 1/4	102 1/4						
Friedrichsdorfer	—	137 1/2	137 1/2						
Aubere Geldmünzen à 5 Pf.	—	11 1/2	10 1/2						
Disconto	—	—	—						
Eisenbahn-Actien.									
Naden-Düsseldorfer	4	90 1/2	89 1/2						
Bergisch-Markische	—	56 1/4	55 1/4						
do. Prioritäts	5	103	103						
do. do. II. Serie	5	103	102 1/2						
Berlin-Anhalt. Lit. A. u. B.	—	—	128 à						
do. Prioritäts	4	—	99 1/4						
Berlin-Hamburger	—	106 1/2	105 1/2						
do. Prioritäts	4 1/2	—	103						
do. do. II. Em.	4 1/2	—	—						
Berlin-Potsdam-Magdeb.	—	—	84 1/2 à 85						
do. Prioritäts	4	—	99 1/4						
do. do. II. Serie	5	102 1/4	101 1/4						
do. do. Lit. D.	5	101 1/4	101 1/4						
Berlin-Stettiner	—	—	143 1/2 à						
do. Prioritäts	5	—	143						
Reipzig, den 14. Juni.									
Course		Ange-		Gesucht.		Staatspapiere.		Ange-	
im 14. d. d. Fuß.		boten.		Gesucht.		Actien excl. Zinsen.		boten.	
Pr. Preuss. d. 5 ^{1/2} auf 100		—		—		Reichs-Stadtschuldverschreibungen kleiner		—	
Anl. anst. Preuss. d. 5 ^{1/2} nach ger.		—		—		do. do. d. 4 ^{1/2} „ „ „		101 1/4	
ringem Ausmünzfuß		auf 100		107 1/2		do. do. d. 4 ^{1/2} „ „ „		—	
Soll. Duc. à 3 ^{1/2} auf 100		—		7		Sächs. erbl. Pfandbr. à 3 1/2 „ „ „ 500		94	
Kais. d. 3 ^{1/2} auf 100		—		7		von 100 u. 25		102 1/2	
Preuss. do. à 65 ^{1/2} Ks auf 100		—		6 1/2		à 4 ^{1/2} „ „ 500		102 1/2	
Paffr. do. do. à 65 Ks auf 100		—		6 1/2		von 100 u. 25		88	
Conv.-Spec. u. Gld. auf 100		—		2 1/2		Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 ^{1/2} „		96	
idem 10 u. 20 Kr. auf 100		—		—		Sächs. do. do. à 3 1/2 „ „		102 1/2	
—		—		—		Sächs. do. do. à 4 ^{1/2} „ „		110	
—		—		—		Epp.-Preuss. Eisenb. d. 4 1/2 „ „		—	
—		—		—		Königsb. Pr. Eisenb. d. 4 1/2 „ „		—	
—		—		—		Königl. pr. Eisenb.-Credit-Kassenfch.		90 1/2	
—		—		—		à 3 ^{1/2} „ „ 1000 u. 500 Pf.		—	
—		—		—		Kauf. f. österr. Met. pr. 150 fl.		—	
—		—		—		à 4 1/2 „ „		—	
—		—		—		à 5 „ „		—	
—		—		—		Actien der W. B. pr. St.		—	
—		—		—		Reichs-Stadtschuldverschreibungen à 250 Pf. pr. 100		189	
—		—		—		Epp.-Preuss. Eisenb.-Act. à 100 Pf.		—	
—		—		—		do. do. „ „ „		—	
—		—		—		Eisenb.-Bittau do.		170 1/2	
—		—		—		Berlin-Anhalt à 200		89	
—		—		—		Magdeburg-Reichs. do.		129 1/2	
—		—		—		Eisenb.-Act. „ „ „		253	
—		—		—		Eisenb.-Act. „ „ „		89	

Gebauer-Schweitzer'sche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 275.

Halle, Mittwoch den 16. Juni
Erste Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 14. Juni. Der Mission des Hrn. v. Bismarck-Schönhausen nach Wien wird einerseits ein weitreichender Zweck, daß man von verschiedenen Seiten glauben machen will, untergelegt,

andererseits wird es für die Frage bezieht. Der gewöhnliche Inhalt der „Börsen-Zeitung“ enthält eine Nachricht, von dem Resultat der Verhandlungen zwischen dem Kaiser von Rußland und dem Kaiser von Preußen, die aber durch die gegenüber weniger günstigen Resultate der Verhandlungen der Mittelstaaten, die den Inhalt dieser Zeitungen beurtheilen können, die älteren preuß. Programme wiederholten Verzicht auf Preußens und über die „N. Pr. Z.“ der Verdacht einer Nachgiebigkeit. Die „Zeit“ theilt die Versicherung mit: daß diese eine ebenso leere als die von Preußen gegebenen Andeutungen über die Absicht zu thunenden Schritte nicht unerwidert lassen. Diese Absichten verbürge ich nicht, glaube aber, sie Ihnen nicht vorenthalten zu sollen, weil mir dieselben von unterrichteter Seite zugehen. (D. A. Z.) Die Verordnung, welche „zur Ausführung der Verfassung“ in Betreff der Wahlbezirke für die Wahlen zur ersten Kammer erlassen werden wird, dürfte nicht vor der Mitte des künftigen Monats publiziert werden. Die Wahlen zur Ersten wie zur Zweiten Kammer sollen nicht vor dem Oktober erfolgen. (C. Z. f. C.) Der Ober-Kirchenrath hat beschlossen, daß ähnlich, wie dies zur Zeit der Reformation in fast allen evangelischen Ländern deutscher Sprache zum Zwecke der Erneuerung und Wiederherstellung der Kirche auf dem Bekenntnisse der evangelischen Wahrheit geübt worden ist, jetzt neben den speziellen Kirchen-Revisionen durch die Superintendenten das Institut der außerordentlichen Kirchen-Visitation mittelst besonderer Visitations-Kommissionen unter dem Vorsteher der General-Superintendenten oder ihrer Stellvertreter gebildet werden soll. Für die Zusammenfügung jeder dieser Visitations-Kommissionen haben die Konsistorien dem Ober-Kirchenrath zwei bis drei Geistliche

und einen oder, wo es zweckdienlich erscheint, auch zwei Laien in Vorschlag zu bringen. Eine weitere umfassende Instruktion wird noch vorbehalten. Der evangelische Ober-Kirchenrath wünscht, daß die Maßregel nicht als ein onus, sondern als eine Liebes-Erweisung der Kirche an ihren Gliedern betrachtet werde und in diesem Sinne zur Ausführung komme.

Der König und die Königin werden am 17. oder 18. d. hier erwartet, und nach kurzem Aufenthalt die Reise nach Stolzenburg angetreten.

Der Minister-Präsident Hr. v. Manteuffel ist gestern Abend in Breslau hier wieder eingetroffen. Der Handelsminister v. d. Osten ist hierher berufen worden, um an den gegenwärtigen Arbeiten im Ministerium des Innern in Betreff der Eisen-Erdrdnung Theil zu nehmen.

Die trigonometrischen Aufnahmen, welche vom großen General-Präsidenten Hr. v. Manteuffel veranlaßt werden, erstrecken sich in diesem Augenblicke auf die Provinzen des preussischen Thüringen, des Saalkreises, der Anhaltischen Provinz und der diese letzteren und die vorgenannten Landes-Verwaltungskreise der Provinz Sachsen. Die Hauptleute Zimmermann und Müller vom großen Generalstabe sind mit diesen Arbeiten betraut.

In diesem Monate wird mit der Aufnahme im Regimentsbezirk Merseburg vorgegangen, und zwar desjenigen Landes, welches durch eine ungenau von Dessau über Bitterfeld, Halle, Weissenfels, Helldrungen, Franzenhausen, Queblinburg und Zerbst gezogene Linie eingeschlossen wird. Die genannten Offiziere, welche die Vermessung dirigiren, werden von 28 Vermessungs-Arbeiten kommandirt.

In Koblenz ist der bisherige Oberbürgermeister, Hr. Bachem, zum Bürgermeister ernannt worden. Hr. Bachem ist der erste Wiedererwählung von der Staatsregierung nicht bestätigt war — vom Gemeinderathe fast einstimmig zum zweiten Male wiedergewählt worden.

Der Hinweis auf einige rechtliche Momente in Bezug auf die dem Kaiserlichen Confiscations-Dekrete der dänischen Regierung, welche dem so angemessener sein, als die Angelegenheit sicherlich nicht weitergehen dürfen. In der Konferenz, welche zwischen den deutschen Bundes-Commissarien und der schleswig-holsteinischen Regierung am 7. Januar 1851 auf dem Schlosse zu Kiel stattgefunden hat, erklärten die Bundes-Commissarien, daß sie in Betreff der fortwährenden Gültigkeit der schleswig-holsteinischen Kassenscheine

Staatsschulden eine Aufklärung oder Zusicherung nicht erteilen könnten. Dieses Verhalten der Commissare dürfte indessen lediglich darin seinen Grund gehabt haben, daß über die betreffende Angelegenheit in dem damaligen Zeitpunkte noch nichts beschlossen war, dem Dänemark opponierte gegen die fortwährende Gültigkeit, namentlich der Kassenscheine, und gerade an dieser Opposition drohte die Bildung der neuen Regierung am 28. Januar zu scheitern. Der dänische Commissar stand jedoch, in Folge des Rescripts vom 4. Febr., unter der Bedingung von seiner Opposition ab, daß die Form der Kassenscheine geändert werde. In Folge dessen und in Folge des weiteren Rescripts vom 16. März, wurden Seitens der dänischen Regierung 4 Mill. 500,000 Mark neuer Kassenscheine, zur Einlösung des schleswig-holsteinischen Papiergeldes, emittirt. Nun ist es keine Frage, daß Kassenscheine zu den öffentlichen Werthpapieren des Staates, zu den Staatsschulden gehören. Die Anerkennung des einen Theils der Staatsschulden schließt aber die Anerkennung des anderen Theiles implicite nothwendig in sich, zumal, wenn in Bezug auf den andern Theil ein Vorbehalt nicht gemacht wird, was auch Seitens des dänischen Commissars nicht geschehen. Es kann demnach zu den jetzigen Maßregeln der dänischen Regierung auch nicht einmal zur Aus-

